IPPNW AK Atomenergie

Thesen zum Umgang mit dem Atommüll

November 2016

Präambel

Die Hinterlassenschaften der Atomindustrie erweisen sich als ein unermessliches Problem. Es ist ethisch nicht vertretbar, Gefahrstoffe zu produzieren, die für hunderttausende von Jahren ein Risiko für die Menschheit darstellen. Mit der geplanten Stilllegung der deutschen Atomkraftwerke bis 2022 wird hierzulande die Produktion hoch radioaktiven Atommülls absehbar beendet. Allerdings werden die Urananreicherungsanlage in Gronau und die Brennelementefabrik in Lingen dann noch Atommüll produzieren. Eine gesetzliche Regelung zur schnellen Beendigung der Betriebsgenehmigung für beide Anlagen ist dringend erforderlich, um den Atomausstieg in Deutschland zu vervollständigen. Die derzeit übliche Lagerung des radioaktiven Mülls in oberirdischen Zwischenlagern birgt enorme Gefahren. Es ist daher zwingend notwendig, eine langfristige Lösung für den Strahlenmüll der Atomindustrie zu suchen. Die IPPNW versucht, einen Beitrag zu leisten, eine nach menschlichem Ermessen verantwortbare Lösung zu finden, die sich an den Maßstäben Langzeitsicherheit und Gesundheitsschutz orientiert. Die IPPNW ist sich dabei bewusst, dass es kein absolut zuverlässiges Konzept für den Umgang mit radioaktivem Abfall geben kann.

1) Die Realisierung eines „Endlagers“ ist keine Legitimation für eine Fortsetzung des Atomkraftwerksbetriebs.

Die Anti-Atom-Bewegung und mit ihr große Teile der Gesellschaft haben jahrzehntelang erklärt, sich erst dann konstruktiv an der „Endlagersuche“ zu beteiligen, wenn die Produktion weiteren Atommülls unterbleibt. Diese Grundhaltung der Anti-Atom-Bewegung hat mit dazu beigetragen, dass der Atomausstieg in Deutschland beschlossen wurde. Mit der geplanten Stilllegung der deutschen Atomkraftwerke soll diese Forderung weitgehend erfüllt werden.[1] Das bedeutet, dass die Frage des Verbleibs des Atommülls nun angegangen werden kann. Atommüll ist und bleibt ein Risiko für zukünftige Generationen, auch in einem so genannten „Endlager“. Die Realisierung eines Atommülllagers wird nur eine nach menschlichem Ermessen verantwortbare, aber keine absolut sichere Lösung sein können. Die Realisierung eines solchen „Endlagers“ bietet daher keine Rechtfertigung für eine fortgesetzte Nutzung der Atomenergie in Deutschland oder in anderen Ländern. Die Atomenergienutzung sollte weltweit beendet werden, um die Menge des Atommülls zumindest zu begrenzen.

2) Der radioaktive Atommüll in den Zwischenlagern nötigt zu einer dringlichen Befassung mit der Frage nach dem Verbleib der radioaktiven Abfallstoffe.

Die Genehmigungen für Zwischenlager und die Erlaubnisse für die Behälter, in denen hochradioaktiver Atommüll lagert, sind befristet. Unabhängig von der rechtlichen Situation und den den Anwohnern gegebenen Versprechen darf die oberirdische Zwischenlagerung auch aus Sicherheitsgründen nicht zur Dauerlagerung werden. Zum einen gibt es Bedenken hinsichtlich der Dichtheit der Behälter, zum anderen stellen Einwirkungen von außen wie

[1] Die noch in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke sind – nicht zuletzt auch zur Vermeidung weiterer Atommüll-Produktion – umgehend stillzulegen. Es darf auch nicht darüber hinweggesehen werden, dass der beschlossene Atomausstieg in Deutschland noch unvollständig ist. Die Forschungsreaktoren, die Urananreichungsanlage in Gronau und die Brennelementfabrik in Lingen dürfen nach derzeitiger Rechtslage weiterbetrieben werden. Die Anti-Atom-Bewegung fordert einen vollständigen Atomausstieg.

Flugzeugabstürze, terroristische oder militärische Anschläge eine realistische Gefährdung dar. Durch die mögliche Androhung solcher Anschläge ist ein Land erpressbar. Eine oberirdische bzw. oberflächennahe Dauerlagerung stellt insofern keine Lösung des Atommüll-Problems dar.

3) Rückholbarkeit darf nur ein Angebot, aber keine Verpflichtung für künftige Generationen sein.

Während der „Endlagersuche" und der Einlagerung des Atommülls Entscheidungen noch korrigieren oder den Atommüll notfalls wieder aus dem Lager entfernen zu können („Rückholbarkeit"), sind Möglichkeiten der Fehlerkorrektur. Die Entsorgungslösung sollte jedoch so ausgestaltet werden, dass sie kein dauerhaftes aktives Tun für kommende Generationen voraussetzt, sondern ohne eine gegenläufige Entscheidung auf einen möglichst sicheren Endzustand für die Entsorgung aller hochradioaktiven Abfälle zuläuft. Der eingeschlagene Weg soll von künftigen Generationen durch bloßes Unterlassen von Kurskorrekturen zu Ende geführt werden können - Rückholbarkeit darf nur ein Angebot sein.

4) Die Möglichkeit der „Bergbarkeit" von Atommüll darf nicht zu Lasten der Langzeitsicherheit gehen oder die Produktion von Nuklearwaffen erleichtern.

Die Möglichkeit der „Bergbarkeit" des Atommülls, definiert als Notfallmaßnahme nach Verschluss des „Endlagers", ist grundsätzlich immer gegeben. Maßnahmen, die eine Bergbarkeit erleichtern sollen, sind allerdings problematisch, wenn sie die Langzeitsicherheit beeinträchtigen. Auch sollte die Einlagerung des Atommülls so erfolgen, dass eine Rückgewinnung des spaltbaren Materials für die Produktion von Nuklearwaffen möglichst erschwert wird.

5) Zum Schutz künftiger Generationen muss die Etablierung eines „Ewigkeitsgeschäfts mit dem Atommüll" möglichst verhindert werden.

Die Diskussion um Rückholbarkeit und Bergbarkeit des Atommülls könnte u.a. auch von einem Interesse der derzeit entstehenden Atommüll-Industrie geleitet sein, mit der Ein- und Auslagerung von Atommüll die Grundlage für ein „Ewigkeitsgeschäft" zu schaffen. Eine solche missbräuchliche Nutzung von Rückholbarkeit und Bergbarkeit wäre verantwortungslos und würde künftigen Generationen eine gesundheitsgefährdende und kostenintensive Last aufbürden. Es sollte daher nach Möglichkeiten gesucht werden, einen solchen Missbrauch zu verhindern, beispielsweise durch staatliche Planungs-, Durchführungs- und Kostenkontrolle. In diesem Zusammenhang stellt sich insbesondere die Frage, ob eine „Endlagerüberwachung" (Monitoring) objektive Beurteilungen ermöglichen kann und insofern verantwortbar wäre. Da es unter bestimmten Bedingungen handfeste wirtschaftliche Interessen an einer Rückholung oder Bergung von Atommüll geben könnte, muss sichergestellt werden, dass Monitoring nicht dazu missbraucht wird, eine objektiv unnötige Rückholung oder Bergung von Atommüll zu begründen.

6) Der Gewährleistung der Langzeitsicherheit kommt oberste Priorität zu.

Es gilt das Primat der Sicherheit. Langzeitsicherheit ist der wichtigste Maßstab zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Die Priorität aller Bemühungen sollte darauf gesetzt werden, eine nach menschlichem Ermessen verantwortbare Lösung zu gewährleisten, die dem atomrechtlichen Maßstab einer „bestmöglichen" Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Dabei müssen zwangsläufig Grenzen der Prognosefähigkeit überschritten werden.

7) Die „Partizipation" bei der „Endlagersuche" sollte dazu dienen, einen Standort bzw. eine Lösung zu finden, die nach menschlichem Ermessen verantwortbar ist.

Auswahlverfahren für „Endlagerstandorte" im Ausland[2] berücksichtigten nicht nur rein wissenschaftlich-technische Erwägungen, sondern auch die Akzeptanz der Bevölkerung. Zustimmung zu potenziellen Standorten gab es nie im ersten Anlauf und im weiteren Verlauf nur dann, wenn das Verfahren als transparent, partizipativ und „fair" empfunden wurde. Statt den einen, unter Sicherheitsaspekten besten Standort zu finden, konzentrierten sich bisherige Suchverfahren darauf, unter mehreren grundsätzlich geeigneten Standorten den mit der höchsten Akzeptanz in der betroffenen Bevölkerung auszuwählen. Beauftragte Experten sind oft nicht frei von Interessen. Deshalb muss ihnen die kritische Kompetenz der interessierten Öffentlichkeit an die Seite gestellt werden. „Partizipation" durch eine kritische Öffentlichkeit sollte dazu dienen, einen Standort bzw. eine Lösung zu finden, die nach menschlichem Ermessen verantwortbar ist.

8) Das geologische und technische Know-how ist als entscheidungsrelevant zu akzeptieren, muss aber möglichst frei von Interessen verfügbar gemacht werden.

Die hohe Bedeutung der geologischen und technischen Fachkompetenzen für die zu garantierende Langzeitsicherheit ist anzuerkennen. Es ist ein strukturelles Problem, dass dieses Know-how vielfach eng in Interessenstrukturen von Konzernen eingebunden ist. Für die Politik und die interessierte Öffentlichkeit ist oftmals nicht leicht zwischen fachlich seriösen Empfehlungen und Interessen-geleiteter Desinformation zu unterscheiden. Für die Akzeptanz der wissenschaftlich-technischen Expertise wäre es von Vorteil, eine freie Forschung über Grundfinanzierungen auszubauen, die keinen Weisungen unterliegt, keine Auftragsarbeiten durchführen darf und insbesondere auch nicht von Drittmitteln abhängig ist.

9) Die Kosten der Atommüll-Entsorgung sind an den Erfordernissen der Langzeitsicherheit und nicht an den Gewinnerzielungsinteressen von Unternehmen zu orientieren.

Bei der Atommüll-Entsorgung ist die teuerste Lösung nicht zugleich die sicherste Lösung. Die Atomindustrie zählt zu den Branchen mit weit überhöhten Gewinnmargen. „Teuer gleich gut" ist daher kein zielführendes Motto. Es gibt eine Tendenz, für die Schaffung eines „Endlagers" willkürlich hohe Milliardenbeträge in den politischen Raum zu werfen und implizit von beliebigen weiteren Kostensteigerungen auszugehen. Ein derartiger „Überbietungswettbewerb" ist verantwortungslos gegenüber den kommenden Generationen, weil diese unter den finanziellen Lasten zu leiden hätten. Es ist ethisch geboten, die Diskussion um den „Preis" der Atommüll-Entsorgung durch rationale und transparente Kostenrechnungen über die tatsächlich erforderlichen Ausgaben zu ersetzen. Dabei ist beispielsweise durch staatliche Kontrolle vollständige Transparenz hinsichtlich der Gewinnmargen für die Anbieter herzustellen. Es sind verantwortungsvolle Abwägungsprozesse zwischen notwendigen Erkundungen und dem Erfordernis der Begrenzung der Kosten auf das wirklich Notwendige vorzunehmen.

10) Es erscheint sinnvoll, wesentliche Grundsatzentscheidungen zeitnah zu treffen und den Prozess der Umsetzung in Gang zu setzen.

Es erscheint gegenüber nachfolgenden Generationen geboten, den Diskussionsprozess über einen verantwortbaren Umgang mit dem Atommüll intensiv zu führen, jedoch nicht endlos in die Länge zu ziehen. Andernfalls würde man die Last der Entscheidung und der Realisierung auf nachfolgende Generationen abwälzen. Das wäre ungerecht und verantwortungslos. Es besteht die reale Gefahr, dass es dann gar nicht mehr zu einer verantwortbaren Entsorgung des

[2] Es sei darauf hingewiesen, dass es bis heute weltweit kein einziges genehmigtes „Endlager" für hoch radioaktive Abfälle gibt.

Atommülls kommt. Sollten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse oder die Einstellung zu den Risiken gravierend ändern, könnten „Billig-Lösungen“ die Folge sein. Derzeit ist unsere Gesellschaft noch willens, eine nach menschlichem Ermessen verantwortbare Lösung anzustreben. Diese Bereitschaft sollte genutzt werden. Es ist daher geboten, wesentliche Grundsatzentscheidungen nach intensiver Erörterung so bald wie möglich zu treffen und den Prozess der Umsetzung in Gang zu setzen, ohne dabei allerdings Sicherheitseinbußen in Kauf zu nehmen.

Kontakt:
IPPNW
Arbeitskreis Atomenergie
Körtestr. 10
10967 Berlin
Tel. 030 / 698 07 40
Email: paulitz@ippnw.de